

Sitzungsvorlage		VA/74/2024	
<p>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH - Wirtschaftsplan 2025 - Verlustabdeckung 2024 - Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen 2025</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Verwaltungsausschuss	28.11.2024	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2025
-----------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH“ (BLK) den Wirtschaftsplan 2025 und die fünfjährige Finanzplanung gemäß Anlage 1 zu beschließen.
2. nimmt die mögliche Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis.
3. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie zugunsten der BLK GmbH durch den Landkreis Karlsruhe.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2025

In der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau, die 30 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2014, Bad Herrenalb 2016 und auch die Stadt Karlsruhe für das Gewerbegebiet Rheinhafen 2020 unterschrieben haben, wurde das Ziel fixiert jedem Einwohner des Landkreises (und angrenzenden Regionen), wo rechtlich möglich, einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen (KT/14/2017). Auch wenn das ursprüngliche Ziel „bis 2025“ im Wirtschaftsjahr 2025 unmittelbar noch nicht erreicht wird, befindet sich die BLK GmbH zusammen mit den Städten und Gemeinden und dem parallel hierzu organisatorisch eingebundenen eigenwirtschaftlichen Ausbau auf gutem Weg zur „Gigabitgesellschaft“.

Hierzu hat die BLK 435 Kilometer Backbonetrassen zur Verfügung gestellt, um alle am Projekt teilnehmenden Kommunen an das Backbone anzubinden bzw. in Zukunft noch durch kleinere Lückenschlüsse anbinden zu können. Über die einzelnen Access-Netze der Städte und Gemeinden sollen über die BLK mit dem Netzbetreiber inextio 6.500 Kunden versorgt werden.

Der nahezu flächendeckende eigenwirtschaftliche Ausbau schreitet im Landkreis Karlsruhe immer weiter voran und beeinflusst zwischenzeitlich auch die weitere Ausrichtung der BLK GmbH.

Das Zusammenspiel, um Überbau zu vermeiden, aus kommunalem geförderten, wie auch eigenwirtschaftlichen Ausbau, prägt die weitere Ausrichtung hin zu einer flächendeckenden Versorgung im Landkreis Karlsruhe.

Die BLK plant für das Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Kerndaten:

	Plan 2025	Plan 2024	Ergebnis 2023
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	2.694.130 €	2.832.412 €	3.074.625 €
<i>darin enthaltene Betreiberentgelte</i>	<i>273.450 €</i>	<i>321.450 €</i>	<i>217.153 €</i>
<i>darin enthalten Erlöse aus der Auflösung Daseinsvorsorge</i>	<i>1.650.680 €</i>	<i>1.750.962 €</i>	<i>2.059.630 €</i>
Aufwendungen	2.694.130 €	2.832.412 €	3.074.625 €
<i>darin enthalten Pacht</i>	<i>1.292.979 €</i>	<i>1.361.770 €</i>	<i>1.407.198 €</i>
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	368.000 €	880.113 €	118.894 €
<i>darin enthalten Backboneverbindungen</i>	<i>368.000 €</i>	<i>880.113 €</i>	<i>118.894 €</i>
Kredite	368.000 €	880.113 €	0 €
Höchstbetrag Kassenkredite	3.500.000 €	3.500.000 €	2.500.000 €
Kennzahlen			
überlassene Backboneinfrastruktur (m)	435.000	435.000	442.450
aktive Endkunden	6.500	8.500	5.391

(gerundet auf volle Euro)

Die Haupterträge der BLK (abgesehen von den sonstigen Erträgen der Städten und Gemeinden unter „sonstige Erträge von Behörden / ZV“) werden sich 2025 weiterhin in die erfolgswirksame Umlage der Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt rd. 1,30 Mio. € (Vorjahr Plan rd. 1,30 Mio. €), einer weiteren Umlage des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 350 T€ und die periodengerecht aufgelösten Fördermittel vom Land Baden-Württemberg in Höhe von rd. 350 T€ (Vj.: Plan 350 T€) aufteilen.

Die Kundenzahlen wurden im Jahr 2024 aufgrund der hohen Anzahl an neu fertiggestellten Projekten etwas optimistisch auf 8.500 Kunden geplant. Mit den mittlerweile gedämpften Erwartungen an die Akquisetätigkeit des Netzbetreibers geht die BLK nun für das nächste Jahr von 6.500 Kunden aus. Auch die zahlreichen neuen Kunden der Graue Flecken-Ausbauprojekte werden sich erst mit zeitlichem Versatz in den Kundenzahlen bemerkbar machen. Das kurzfristige Ziel von mindestens 8.500 Kunden bleibt jedoch bestehen. Die geplante Backboneübergabe an den Netzbetreiber verbleibt 2025 vorerst i. H. v. 435 km (Vj.: 435 km). Diese Rahmendaten führen dazu, dass die Umsatzerlöse insgesamt eine Planwertsenkung auf 273,45 T€ (Vj. Plan 351,45 T€) erfahren.

Die Gesamtaufwendungen aus 2023 werden in den folgenden Jahren nicht überschritten, sondern, mit Ausnahme der Personalkosten und Abschreibungen auf das Backbone, insgesamt jährlich abfallend geplant (insbesondere die Pachtzahlungen für die Anpachtung von Glasfaserkabeln von der TelemaxX GmbH). Daraus folgend werden nun noch bis 2026 weitere Umlagezahlungen vom Landkreis eingeplant. In der Wirtschaftsplanung 2024 ging die BLK von Umlagezahlungen des Landkreises bis mindestens 2027 aus. Die Landkreisumlage wird 2026 voraussichtlich rd. 101 T€ betragen. Ab dem Jahr 2027 ff. sind die Umlagezahlungen des Landkreises Karlsruhe nach aktueller Planung nicht mehr vorgesehen.

Die BLK wird den Zuschuss von den Städten und Gemeinden in Höhe von 1,30 Mio. € im Jahr 2025 noch vollständig benötigen.

Die bei der BLK gemäß Wirtschaftsplan negativ geplante voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird aktuell über den vorhandenen Kassenkredit des Landkreises Karlsruhe aufgefangen. Unter Berücksichtigung des am 31.03.2029 auslaufenden Netzbetriebsvertrages soll ab dem Wirtschaftsjahr 2026, durch geeignete Instrumente, die Liquidität der Gesellschaft, in Abhängigkeit der weiteren Festlegungen zum Netzbetrieb ab 01.04.2029, auskömmlich ausgestattet werden.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2025 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der BLK wird den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 26.11.2024 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

2. Verlustabdeckung 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 war gemäß Wirtschaftsplan 2024 eine Verwendung der kommunalen Zuschüsse im Rahmen der Daseinsvorsorge „Breitband“ in Höhe von rd. 1,3 Mio. € der Städte und Gemeinden und 450 T€ vom Landkreis Karlsruhe vorgesehen.

Gemäß aktueller Prognose betragen die notwendigen Mittel für 2024 vom Landkreis Karlsruhe rd. 640 T€. Der Anstieg ist vorallem aufgrund der nicht so rasch ansteigenden Kundenzahlen, der noch fehlenden Rückflüsse der mitgenutzten Infrastruktur beim eigenwirtschaftlichen Ausbau und den letztmalig ansteigenden Pachtentgelten für Glasfaserstrecken zurückzuführen.

Die Umlage des Landkreises Karlsruhe in 2023 (rd. 759 T€) stellt damit voraussichtlich den Höhepunkt der Landkreisumlage dar, die gemäß fünfjähriger Finanzplanung in 2026 auf rd. 101 T€ abfallen und anschließend nicht mehr benötigt wird. Über die komplette Projektzeit seit 2014 wurde damit in keinem Geschäftsjahr der damals prognostizierte Jahresbeitrag in Höhe von 1,25 Mio. € p.a. vom Landkreis benötigt. Auch die Umlage der Städte und Gemeinden wird ab 2027 ff. abfallend eingeplant.

Die tatsächliche Abrechnung der Verlustabdeckung erfolgt analog 2023 mit Festsetzung des Jahresabschlusses 2024 der BLK GmbH.

3. Übernahme von Ausfallbürgschaften

Mit Gründung der BLK (KT-Vorlage Nr. 16/2014 vom 22.05.2014) hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden, für Bankdarlehen der BLK Ausfallbürgschaften zu übernehmen und ihr gemäß 2023 neugefasstem Betrauungsakt (Vorlage KT/48/2023) auf Antrag kurzfristige Kassenkredite zu einem nicht marktüblichen Zinssatz bereitzustellen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die BLK wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan der BLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2025 ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 368.000 € eingeplant, wofür Ausfallbürgschaftserklärungen des Landkreises Karlsruhe zugunsten der BLK vorgesehen sind.

Die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 880 T€ wird nicht in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt 01.01.2025 werden somit keine bestehenden Bürgschaften zugunsten der BLK im Haushalt des Landkreises Karlsruhe aufgeführt. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BLK besteht daneben weiterhin die gewährvertragliche Verpflichtung gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2014 (Vorlage Nr. 16/2014), dass im Falle einer Verlustsituation der BLK der Landkreis Karlsruhe diese Verluste ausgleicht.

Für 2025 ist darüber hinaus eine Kassenkreditlinie in Höhe von maximal 3,5 Mio. € beim Landkreis Karlsruhe eingeplant, die in Abhängigkeit vom anfallenden Bedarf auf Antrag gewährt wird.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1.

Keine

Zu 2.

Vorerst keine.

Zu 3.

Ausfallbürgschaft i. H. v. 368.000 €

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der BLK hat die Geschäftsführung jeweils für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig den Wirtschaftsplan aufzustellen, dass die Gesellschafterversammlung diesen möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen kann. Gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 4) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung.

Zu 2. und 3.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung.